KULTURPAARSPEZIFISCHE ÜBERSETZUNGS-PROBLEME IN JURISTISCHEN TEXTEN

Mª JOSÉ VARELA SALINAS

Universidad de Málaga

1. DIE WICHTIGKEIT KULTURSPEZIFISCHEN WISSENS

Wie wichtig kulturelles Hintergrundwissen für einen Übersetzer ist, zeigt sich in der Forderung, ein Zieltext solle möglichst so klingen, als hätte ihn ein *native speaker* in der Zielsprache geschrieben, und daß er – mit Vermeers Worten – «möglichst große Nähe zur... eingeschätzten kulturellen und aktuellen Situation der Zielrezipienten» ausdrückt. [1] Die Kenntnisse in Landeskunde werden von diesem Autor so hoch bewertet, daß er die Sprachkenntnisse des Übersetzers quasi als Folge dieses kulturellen Wissens betrachtet und von ihm als «Kulturmittler» spricht.[2]

«Übersetzen ist eine Antwort auf den Text einer Ausgangssprache. Es kann nur gelingen, wenn dem Übersetzer die extraverbalen Zusammenhänge der Textvorlage hinreichend vertraut sind», unterstreicht Paepcke.[3] Solche Zusammenhänge, die außerhalb des Textes liegen, aber mit ihrem Inhalt verbunden sind, besitzen jedoch soziokulturellen Charakter. Hieraus folgt, daß die Übersetzung *jedes* Textes kulturpaarspezifische Überlegungen mit sich bringt, was für den Übersetzungsunterricht, der juristische Texte behandelt, konkrete Auswirkungen hat.

Dieses Referat gibt Beispiele von Übersetzungsproblemen, die mit kulturspezifischen Elementen zusammenhängen. Hierunter sollen im wesentlichen «Ausdrücke und Namen für Sachverhalte politischer, institutioneller, sozio-kultureller und geographischer Art... die spezifisch für bestimmte Länder sind» (Koller) verstanden werden. Im Anschluß folgen Übungsvorschläge zu diesen Schwierigkeiten.

2. DER JURISTISCHE TEXT IM UNTERRICHT UND SEINE DEFINITION

Im folgenden möchte ich keiner theoretischen Definition eines juristischen Textes folgen. Vielmehr beruhen meine didaktischen Ausführungen auf meinen Lehrerfahrungen im Fach *Traducción especializada*. Die Bandbreite der Texte, die wir im Unterricht behandeln, reicht vom Presseartikel mit juristischen Inhalten bis zum privatrecht-

---

[1] Vermeer: «Übersetzen als kultureller Transfer», in Mary Snell-Hornby (Hg.): *Übersetzungswissenschaft. Eine Neuorientierung*, Tübingen-Basel, 1994[2].

[2] «Der Translator soll plurikulturell und im Rahmen dieser Kulturen natürlich auch plurilingual sein», *ib.*, S. 39.

[3] Fritz Paepcke: «Zum Problem von Sprache und Recht. Verwaltungsrechtliche Grundbegriffe im Sprachenpaar Französisch-Deutsch», in Fritz Paepcke (Hg.): *Im Übersetzen leben. Übersetzen und Textvergleich*, Tübingen, 1986, S. 276.

La Palabra Vertida. VARELA SALINAS, Mª José. Kulturpaarspezifische Übersetzungsp...
Centro Virtual Cervantes

lichen Vertrag, was folgenden Grund hat: Die Studenten sollen *schrittweise* in die Übersetzungsproblematik und das fachliche Hintergrundwissen eingeführt werden. Deshalb konfrontieren wir sie anfangs mit leichten Texten, und erhöhen mit der Zeit den Schwierigkeitsgrad. Zuerst nehmen wir Pressetexte, Texte, die zur allgemeinen Verbreitung gedacht sind, oder solche aus Werken zur Einführung in die Materie (z.B. Lexika oder Lehrbücher). Erst hiernach bieten wir mittelschwere bis schwere einführende Literatur, Fachliteratur, Rechts- und Vertragstexte an. Wie man sieht, ist dies ein buntes Spektrum, dessen Vielfalt durch das jeweils von den Studenten vorgegebene, sprachliche und landeskundliche Niveau bedingt wird. Da die folgenden Ausführungen auf Erfahrungen aus der Unterrichtsrealität basieren, werden auch solche Probleme berücksichtigt, die in Texten vorkommen, die einen Teil ihres Inhaltes im juristischen Diskurs ausdrücken, aber – streng genommen – nicht als juristisch bezeichnet werden können.

3. ALLGEMEINES ZUM ÜBERSETZUNGSUNTERRICHT

Obwohl der rechtswissenschaftliche Diskurs im Unterricht kontrastiv behandelt werden sollte und eine eingehende Textanalyse sinnvoll ist, kann das Lernziel «Kontrastierung von Kultursystemen» nicht ausschließlich hierdurch erfolgen. Durch eine Untersuchung, welche Sach- und Lebensbereiche im Text vorkommen, wird hingegen ein ganzheitlicher Ansatz angewandt,[4] auch wenn das Augenmerk stark auf Begriffen und Termini verweilt, die Schlüsselfunktionen haben, in denen manchmal gar die Hauptaussagen liegen, oder die kulturgebundene Realia bezeichnen.

4. EINE AUSWAHL AN KULTURBEDINGTEN ÜBERSETZUNGSPROBLEMEN

Einige der kulturpaarspezifischen Probleme, die bei einer Übersetzung auftreten können, sind:

a) Die Realia (Gegenstand, Situation, Handlung, Institution, Amt, Verfahren, Ereignis, Tradition, Textsorte, usw.) besitzt keine Entsprechung in der anderen Kultur.

Beispiele: Dem BOE – Boletín Oficial del Estado – steht kein funktional entsprechendes deutsches Amtsblatt entgegen; dem demnächst in Spanien eingeführten Geschworenengericht steht kein solches in Deutschland gegenüber. Spanien als konstitutionelle Monarchie und Deutschland als Bundesrepublik weisen Abweichungen im Staatsgefüge und in den Staatsorganen auf (es gibt, zum Beispiel, weder der Sache noch der Funktion nach, eine Bundesversammlung in Spanien). Und das Deutsche

[4]Heidrun Gerzymisch-Arbogast bedauert: «Bislang wird in der Übersetzungstheorie – wenn es um Kulturspezifika geht – entweder mikrostrukturell am einzelnen kulturspezifischen Ausdruck angesetzt, die makrostrukturelle, ganzheitliche Perspektive bleibt dabei weitgehend ausgeklammert», *Übersetzungswissenschaftliches Propädeutikum*, Tübingen-Basel, 1994, S. 90.

La Palabra Vertida. VARELA SALINAS, Mª José. Kulturpaarspezifische Übersetzungsp...
Centro Virtual Cervantes

Reinheitsgebot, das vorschreibt, aus welchen Zutaten Bier ausschließlich gebraut werden darf, ist in seiner Art einzig.

b) Die Realia existiert, aber mit formaler Divergenz zwischen Ausgangs- und Zielkultur.

Beispiele: Notarielle Kaufverträge gibt es sowohl in Deutschland als auch in Spanien, denn in beiden Ländern existiert dieser Ausdruck der Gestaltung einer Rechtsbeziehung. Allerdings folgen die deutschen einer anderen Form als die spanischen (die sogenannten *escrituras*). Unter Form sind hier nicht nur DIN-Normen gemeint, sondern auch Standardformulierungen und -phrasen. Der rechtswissenschaftliche Diskurs unterliegt seiner Natur nach starken Normierungen, und von daher auch starken lexikalischen und stilistischen Begrenzungen. Deshalb sind bei der Phraseologie Übersetzungsdivergenzen nicht zu umgehen, gerade damit der produzierte Text der Sprachüblichkeit Genüge tut und inhaltlich (also auf semantischer Ebene) mit dem Original übereinstimmt.[5]

Andere Beispiele sind die Bezeichnungen und Anreden innerhalb der bürokratischen und verwaltungstechnischen, politischen und ämterteiligen Hierarchie: Die Titel *excelentísimo*, *ilustrísimo*, *señoría*, der Gebrauch der dritten Person statt der ersten (*el que suscribe, el abajo firmante...*) sind innerhalb der spanischen Ansprache an Amtsträger üblich, würden aber in ihrer deutschen Übersetzung seltsam anmuten, weil sie nicht der Text- und Kontextnorm entsprechen.

Formale Unterschiede sollten nicht unterbewertet werden: In der Form steckt immer ein Teil Information, der auch bei juristischen Texten zu ihrem Verständnis beitragen kann. «Bei der konkreten Beschreibung eines Textes lassen sich formal-invariante Elemente von Zeichenkomplexen als Träger von Mitteilungen kaum sauber auseinanderhalten und voneinander trennen».[6]

c) Bestimmte Begriffe können nur beschränkt auf einen Kulturraum verwendet werden.

Die Bezeichnung für Elemente, die eine starke kulturelle Einbindung besitzen, bereitet meist besondere Schwierigkeiten. Die kulturelle Gebundenheit der Begriffe hat ihren Ursprung in Realia, die nur in dieser Kultur und auf diese Weise einen Teil der Erfahrungswelt bilden. Durch diese Begrenzung entstehen häufig semantische Lücken im Begriffsgefüge der Ausgangs- oder der Zielsprache.

Beispiele: In Texten mit rechtlichem Inhalt (beispielsweise in Handelsverträgen) finden Zeit- und Zahlenangaben Eingang. Diese entsprechen sich jedoch nicht immer den verschiedenen Ländern: So spricht man im Deutschen von einem Quartal, wenn man ein Vierteljahr meint, im Spanischen aber von einem *trimestre*, weil es sich um drei Monate handelt. Umgekehrt bezeichnet der Deutsche mit einem Trimester einen Zeitraum von vier Monaten, dem *cuatrimestre*. Millarden werden nicht mit *millares* (Tausende) übersetzt, sondern mit *mil millones*, der Zeitraum von zwei Wochen wird vom Deutschen mit 14 Tagen, vom Spanier aber mit 15 Tagen *(quince días)* umschrieben.

---

[5] «Der Übersetzer hat den jeweiligen Texttyp in seiner Besonderheit (wieder)herzustellen...» Hohnhold, S. 59.

[6] Paepcke, *o. cit.*, S. 257.

La Palabra Vertida. VARELA SALINAS, Mª José. Kulturpaarspezifische Übersetzungsp...
Centro Virtual Cervantes

d) Die Entsprechung von Institutionsnamen, Sigel und Akronymen muß gesucht werden.

In gesellschafts- und handelsrechtlichen Texten, um nur zwei Beispiele zu nennen, können Gesellschaftsnamen und ihre Abkürzungen für den Übersetzer eine Falle darstellen. Die vielen ähnlichen Bezeichnungen im Spanischen und Deutschen können dazu führen, irrtümlicherweise einen ähnlichen Namen in der Zielsprache für die richtige Entsprechung zu halten, oder gar einen aus einer Wort-für-Wort-Übersetzung erfundenen einzusetzen.

Beispiele: Es können falsche Lehnübersetzungen *(calcos)* wie: *reguläre Kollektivgesellschaft für *sociedad regular colectiva*, statt: «Offene Handelsgesellschaft» oder *persona natural* für «natürliche Person», statt: *persona física* entstehen.

Unter der unterschiedlichen geschichtlichen Entwicklung der Länder hat sich die Verwaltung und die staatliche Gewaltenteilung jeweils verschieden strukturiert. Dies ist bei der Übersetzung beispielsweise von Gerichts- oder Amtsbezeichnungen und Verwaltungsorganen stark zu berücksichtigen. So dürfen Bezeichnungen wie «Consejo General del Poder Judicial» und *diputación* im Zieltext nicht einfach durch eine ersetzt werden, die im Zielland die Funktion des Bezeichneten ganz oder teilweise umfaßt. Hingegen muß eine wörtliche Übersetzung angeboten werden, wenn diese nicht die Sprachüblichkeit verletzt oder eine falsche Vorstellung der Bedeutung vermittelt, beziehungsweise eine Umschreibung. Gegebenenfalls kann der Name in der Originalsprache in Klammern hinangefügt werden.

e) Der Einsatz unterschiedlicher Register ist gefragt.

Der juristische Diskurs zeichnet sich – sowohl im Spanischen als auch im Deutschen – durch einen besonderen Respekt gegenüber Autorität aus, weswegen Titel, Amtsbezeichnungen und Anreden gerne verwendet werden. Vorzugsweise sind sie zur Bezeichnung von oder in der Ansprache an Amts- und Funktionsträger zu finden. Aber auch hier finden sich kulturelle Unterschiede.

Ein Beispiel: Der Einzug der Demokratie in Spanien hat auch in der Sprache Spuren hinterlassen. Eine der möglichen Interpretationen von «Demokratie» als «Gleichheit in der Anrede» hat nicht nur das allgemeine Duzen verbreitet; es bringt auch solche Ansprachen wie *Presidente* und *Ministro* hervor, die im Deutschen auf jeden Fall mit «Herr Präsident» beziehungsweise «Herr Minister» übersetzt werden müssen.

5. ÜBUNGSVORSCHLÄGE

Zur Überwindung von Übersetzungsproblemen, die mit fremdkulturellen Elementen in Verbindung stehen, muß sich der Übersetzer zuallererst über Rundfunk, Fernsehen, Presse und einschlägige Literatur *auf dem Laufenden* halten. Dies ist leider häufig ein Schwachpunkt bei den Studenten, die meist nicht einmal die einheimische Presse lesen, geschweige denn ausländische. Der Dozent sollte versuchen, diese Gewohnheiten aufzubauen, z.B. indem er am Anfang der Unterrichtsstunde die Studenten kurz über bestimmte, in den Medien aktuelle Themen befragt, die mit dem Land der Zielsprache in

La Palabra Vertida. VARELA SALINAS, Mª José. Kulturpaarspezifische Übersetzungsp...
Centro Virtual Cervantes

Verbindung stehen. Diese landeskundlichen Exkurse sollten ruhig zum Bestandteil der Leistungsbewertung gemacht werden.

Nebenbei bemerkt wissen die Studenten meist sehr wenig über die eigene Kultur, weshalb eine Einbeziehung von Übungen zu ihren spezifischen Elementen durchaus angebracht scheinen.

Da mit der Kenntnis über Informations- und Dokumentationsquellen sich schon ein großer Teil der Vorarbeit für die Lösung kulturspezifischer Übersetzungsprobleme erledigt, muß dieses Thema ausgiebig im Unterricht behandelt werden. Dabei sollte es den Studenten nicht zu leicht gemacht werden: Man kann ihnen hin und wieder Quellen an die Hand geben oder sie nennen, jedoch lernen sie viel mehr, wenn sie sie selbst suchen müssen. Eine mögliche Übung ist es, aus einem Text mit vielen kulturell gebundenen Begriffen die Übersetzungsschwierigkeiten herausarbeiten zu lassen, und den Studenten als Aufgabe die Ermittlung von Dokumentationsquellen zu überlassen.

Die im Unterricht besprochenen Texte sollten nicht nur einen zunehmenden Schwierigkeitsgrad besitzen; sie sollten – wenn möglich – so aufeinander abgestimmt sein, daß sie ein Themenfeld (z.B. privatrechtliche Verträge) immer vertiefter behandeln. Auf diese Weise können die Studenten auf ein immer umfangreicheres, sowohl text- als auch kulturspezifisches Wissen aufbauen. Vor die Behandlung der Texte können Übungen zu entsprechenden semantischen und «kulturellen» Feldern geschoben werden. Dabei ist es wichtig, nicht nur sogenannte «Wortarbeit» zu leisten, sondern auch, ein Begriffsnetz aufzubauen. Effizient kann auch ein Brainstorming der Studenten zum behandelten Thema sein; dabei sind freie Assoziationen erlaubt. Diese Übung aktiviert Wortschatz, läßt aber auch erkennen, wie groß die Kenntnis über das Thema ist, so daß der Dozent weiß, welche notwendigen Zusatzinformationen er einbringen muß. Besonders wirkungsvoll erscheint es mir, wenn zuerst ein entsprechendes Assoziationsfeld der fremden Sprache – möglichst durch einen *native speaker* – aufgebaut wird, so daß durch die Erstellung des Assoziationsfeldes in der Muttersprache als zweiten Schritt, Divergenzen und Übereinstimmungen besonders auffallen.

Dabei wird gelernt, daß stark (kultur-)historisch bedingte Begriffe der Ausgangssprache meist keine Entsprechung besitzen, statt dessen die Bezeichnung als Lehnwort oder als Lehnübersetzung in der Zielsprache auftritt. Entlehnungen sind der Versuch, durch Übernahme der ausgangssprachlichen Bezeichnung eine begriffliche und daher auch lexikalische Lücke zu schließen. Ein deutsch-spanisches Beispiel ist das Wort «Bundesland», das das Spanische inzwischen, unter sprachlicher Adaptation (Kleinschreibung bei «land», im Plural ohne Umlaut), aufgenommen hat. Die fehlende Entsprechung der Realia in der anderen Kultur äußert sich auch im zweisprachigen Wörterbuch, wo dem ausgangssprachlichen Eintrag keine zielsprachlichen Begriffe zugeordnet werden, sondern Erklärungen beziehungsweise Umschreibungen.[7]

An dieser Stelle möchte ich einen Vorschlag meiner Kollegin Carmen Mata Pastor (Universität Málaga) anführen, wie man aus der Wortschatzarbeit um kulturell gebun-

[7]Vgl. *Langenscheidts Handwörterbuch Spanisch*, 1975[4]: «*Land*: Pol. in Deutschland: Land/Länder». Vgl. auch Slaby/Grossmann: *Wörterbuch der spanischen und deutschen Sprache*, II Bde., Wiesbaden, 1975[3]: «*Bundesland:* Deutschland = land».

La Palabra Vertida. VARELA SALINAS, Mª José. Kulturpaarspezifische Übersetzungsp...
Centro Virtual Cervantes

dene Begriffe auch längerfristigeren Nutzen ziehen kann: Wie beim terminologischen Eintrag erfaßt man mit einem Datenverarbeitungsprogramm als Dateneintrag den jeweils gefundenen kulturspezifischen Begriff. Anschließend folgt eine Beschreibung des Terminus (in welcher Sorte Kontext tritt er auf?) und dann seine eventuellen Eigenheiten (beispielsweise verschiedene Möglichkeiten der Rechtschreibung). Es folgen grammatikalische Angaben wie der Gebrauch mit bestimmtem oder unbestimmtem Artikel. Anschließend gibt man das semantische Feld an, zu dem es gehört, die Definition, Stichwörter, die die Suche erleichtern sollen, außerdem die Quelle und den Kontext. Synonyme, Antonyme, die Übersetzung des Begriffs inklusive möglicher Äquivalenzen, die Quelle der Übersetzung und eventuell ein Kommentar schließen diesen Eintrag ab. Am Ende sollte noch stehen, welchen Charakter dieser Begriff hat (familiär, fachsprachlich, dialektal...). Natürlich können solche Einträge, mangels Datenverarbeitungsprogramm, auch auf Karteikarten erfolgen.

Zu einer korrekten Einordnung von kulturspezifischen Begriffen und Zusammenhängen tragen Paralleltexte in der Zielsprache bei, die das gleiche Thema behandeln. Der Kontext ist sehr hilfreich für die Texterstellung in der Zielsprache. Vergleichstexte (Texte mit gleichem Thema, die unterschiedlichen Textsorten angehören) in der Ausgangssprache ergänzen und erweitern das vorhandene Wissen um das Thema; in der Zielsprache bauen sie zudem die textsortenspezifischen Kenntnisse aus. *Backgroundtexte* vermitteln fachliches Hintergrundwissen, ohne das eine fachlich korrekte Übersetzung nicht möglich ist: Parallel-, Vergleichs- und Backgroundtexte müssen Teil der Recherchierarbeit der Studenten bilden. So kann man verlangen, daß die Studenten mit ihrer Übersetzung die entsprechenden Texte liefern, und deren Informations- und Hilfswert im Bezug auf kulturspezifische Elemente dann im Kurs ausdiskutieren.

Ein letzter Übungsvorschlag, diesmal zu textsortenspezifischen Abweichungen zwischen zwei Kulturen: Man verteilt einen mit terminologischen, stilistischen, und anderen Fehlern behafteten ausgangs- oder zielsprachlichen Text unter die Studenten mit dem Arbeitsauftrag, daraus einen sprachlich kohärenten Text abzufassen. Die Umformung fehlerhafter Texte bewirkt - bei überlegter Auswahl - eine intensive Beschäftigung mit den kulturspezifischen Textsortenkonventionen und Begriffen.

6. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Da verschiedene Länder in gleichen Lebensbereichen ungleiche Merkmale aufweisen, unterscheiden sie sich zwangsläufig auch im Bereich des Rechts. Ist dies aber der Fall, dann hat man für die Übersetzung gewisse Schlußfolgerungen zu ziehen: Bestimmte Sachverhalte finden dann nicht immer eine Entsprechung in der anderen Sprache, weil es sie in der Weise nicht gibt; ebenso haben anscheinend gleiche Begriffe in zwei Sprachen nicht immer den gleichen Inhalt oder Umfang. Auch wenn gerade in sogenannten Fachtexten aufgrund ihrer Thematik und der häufigen sprachlichen und formalen Normung der Einfluß von Kulturspezifika geringer ist als in literarischen oder Werbetexten.

La Palabra Vertida. VARELA SALINAS, Mª José. Kulturpaarspezifische Übersetzungsp...
Centro Virtual Cervantes

Der Text in der Ausgangssprache muß analysiert werden, um alle Charakteristika herauszufiltern. Auf diese Weise kann entschieden werden, welche Art von Übersetzung erfolgen, welche Textsorte in der Zielsprache erstellt werden soll, und welche Elemente erhalten bleiben müssen, wenn die Übersetzung ihr Ziel beziehungsweise ihre Ziele erreichen soll. Ein Ziel ist immer Verständlichkeit, d.h. ein «einfacher» Text, möglichst ohne viele Anmerkungen, Fußnoten und zusätzliche Erklärungen. Verständlich kann sich aber nur derjenige ausdrücken, der zuvor gut und richtig verstanden und die möglichen Verständnisschwierigkeiten aufgedeckt hat. Von daher ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Dozenten für Landeskunde und denen für die Übersetzung von Fachtexten dringend notwendig, denn letztere müssen auf einer stabilen Basis landeskundlicher Kenntnisse aufbauen können. Andererseits darf die Übersetzung von Fachtexten sich nicht ausschließlich auf sprachliche Aspekte konzentrieren, da sonst gerade eine «funktional adäquate» Übersetzung nicht erreicht wird: Sprache vermittelt mit jedem Gedanken nun einmal auch kulturspezifische Inhalte.

Translatorische Kompetenz umfaßt kulturelle Kompetenz. Daß der Fachübersetzungsunterricht nur unterstützend zur Erlangung dieser Fähigkeit wirken kann, dies hoffe ich mit meinem Beitrag deutlich gemacht zu haben. Ständiger Kontakt mit dem Land der Sprache durch Medien; Presse und Literatur, aber auch unbedingt durch wiederholte Auslandaufenthalte bleiben unersetzbar. Wir können jedoch zufrieden sein, wenn wir es zumindest schaffen, das Bewußtsein und die Wahrnehmungsfähigkeit für kulturpaarspezifische Übersetzungsprobleme zu stärken, so daß bei den Studenten mit der Zeit, sowohl für den eigenen, als auch für den fremden Kulturraum ein «Gespür für Verständnisbarrieren beim zielsprachlichen Empfänger»[8] entsteht.

BIBLIOGRAFIE

CANTERA, Jesús: «Civilización y traducción. Con referencia especial a los problemas entre el francés y el español», *Filología Moderna*, S. 167.

GÉMAR, Jean-Claude: «La traduction juridique et son enseignement: aspects théoriques et pratiques», *Meta*, XXIV, 1, S. 35-53.

MEREDITH, R. Clive: «Some notes on english legal translation», *Meta*, XXIV, 1, S. 54-67.

NEWMARK, Peter: *Approaches to Translation*, Oxford, Pergamon, 1981.

— «La enseñanza de la traducción especializada», *Cuadernos de Traducción e Interpretación* (1986), 7, S. 81-96.

[8]Radegundis Stolze: *Hermeneutisches Übersetzen. Linguistische Kategorien des Verstehens und Formulierens beim Übersetzen*, Tübingen, 1992, S. 206.

La Palabra Vertida. VARELA SALINAS, Mª José. Kulturpaarspezifische Übersetzungsp...
Centro Virtual Cervantes

Centro Virtual Cervantes